

# A m t s - B l a t t .

No. 29.

Marienwerder, den 20ten Juli

1838.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die durch das Königliche Medizinal-Collegium der Provinz Sachsen erfolgte chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen grün gefärbten Pappschachteln, Kästchen, Convolute und unverarbeiteten Papierbogen hat ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinsfurter Grün und überdies noch mit Bleiweiß gefärbt worden sind.

Ein Kind, welches spielend an einem solchen Convolute gesogen hat, ist dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen.

Wir sind höhern Orts beauftragt worden, die Papier-Fabrikanten unseres Verwaltungsbezirks gegen die Anwendung giftiger Substanzen bei der Färbung der Papiere mit der Androhung zu verwarnen; daß jeder Contrventionsfall gegen dieses Verbot, mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Rthlr. belegt und das Fabrikat selbst vernichtet werden wird; Außerdem hat der Contravenient, im Falle eines entstehenden Unglücks die Anwendung der §. §. 777. und 778. Tit. 20. Zhl. II. des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen zu gewärtigen.

Marienwerder, den 5ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

Der nach dem Kalender-Verzeichnisse auf den 23sten d. M. in Kauernick anstehende Jahrmarkt wird an diesem Tage nicht abgehalten werden, sondern am 30sten d. M. daselbst stattfinden.

Marienwerder, den 7ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

Dem Banquier M. Mosser zu Berlin ist unterm 2ten Juli 1838 ein Patent: auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator, und

ausgegeben in Marienwerder den 21ten Juli 1838.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pflanze, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,  
auf sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Marienwerder, den 9ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Unter den Schaafen in dem Dorfe Broken Kreis Dt. Erone ist die Räude ausgebrochen und diese Ortschaft in Bezug auf den Verkehr mit Schaafen, Wolle, Rauchsutter und Fellen geschlossen worden.

Marienwerder, den 29sten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Im Dorfe Bielle Conitzer Kreises ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen und der Ort deshalb für den Verkehr mit Schaafen, Schaafsfellen, Wolle und Rauchsutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 30sten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Am 6ten d. M. ist am rechten Weichselufer, der Stadt Mewe gegenüber, ein unbekannter menschlicher Leichnam männlichen Geschlechts aufgeschwemmt. Derselbe, von starkem Körperbau, 5 Fuß 5 Zoll lang, der Kopf mit schwarzem Haar bedeckt, war mit einer Weste, langen Hosen und Hemde von weißer grober Leinwand bekleidet, und muß nach der stark vorgeschrittenen Verwesung schon seit mehreren Tagen im Weichselstrome gelegen haben.

Es fehlte an demselben das rechte Ohr, was dem Anscheine nach schon bei seiner Lebenszeit nicht mehr vorhanden gewesen.

Marienwerder, den 9ten Juli 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Es ist in der Nähe des im adelichen Gute Dalwin Kreis Pr. Stargardt gelegenen Kruges im November 1836 das Skelett eines männlichen Körpers ausgegraben worden, welches nach dem ärztlichen Gutachten nicht länger als etwa 3 bis 4 Jahre dort verscharrt gelegen hat. Da schon vor Auffindung dieses Skeletts in der Gegend ein Gerücht von der in Dalwin verübten Ermordung eines durchreisenden Viehhändlers und Schwannaufläufers (angeblich

aus der Mark) verbreitet war, so werden alle diejenigen Behörden und Privatpersonen, die über die Person eines solchen verschwundenen Viehhändlers oder diejenigen, welche über das bei Dalton aufgesundene Skelett nähere Auskunft geben können, ersucht, die betreffende Mittheilung an das unterzeichnete Gericht zu machen, und sollen die etwa entstehenden Kosten ersetzt werden.

Dirschau, den 12ten Juni 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Am 7ten d. M. sind aus der Festung Weichselmünde bei Danzig die unten näher signalisirten Baugesangenen Heinrich Andreas Hoffmann und Gottlieb Eduard Pherwass entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden aufgefordert, auf die Entsprungenen zu vigiliren und sie im Verretungsfalle gefesselt per Transport an die Königliche Festungs-Kommandantur in Danzig abzuliefern.

Auf die Wiederergreifung der Baugesangenen ist eine Belohnung von 5 Rthlr. pro Mann bestimmt, außer den gewöhnlichen Verpflegungskosten à 2 sgr. 6 pf. täglich wird dagegen an Transport-Gebühren nichts vergütet.

Signalement des Heinrich Andreas Hoffmann:

Geburtsort — Schwantenland bei Marienwerder, Aufenthaltsort — Klein Gilve bei Kiesenburg, Religion — katholisch, Alter — 33 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — graublau, Nase — platt und stark, Mund — gewöhnlich, Bart — schwach, Zähne — gesund, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gestalt — schlank, Sprache — polnisch und deutsch.

Besondere Kennzeichen: in der oberen Reihe fehlt ein Vorderzahn und hat an dem dritten Finger der linken Hand einen Scharfnagel und wahrscheinlich eine Verletzung an den Fußgelenken. Bekleidung ist nicht zu ermitteln gewesen.

Signalement des Gottlieb Eduard Pherwass:

Geburtsort — Preuß.-Eylau, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahre, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — kraus und schwarzbraun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — klein und grau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Bart — braun, Zähne — gut, Kinn — breit, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Backe im Mundwinkel eine Narbe und wahrscheinlich eine Verletzung an den Fußgelenken.

Bekleidung ist nicht zu ermitteln gewesen.

Marienwerder, den 11ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der mittelst Reiseroute vom 31sten Mai c. nach Culm gewiesene Knecht Johann Schwanke, dessen Signalement hier unten folgt, ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei: Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den x. Schwanke zu vigiliren und im Veretungsfalle ihn nach Graudenz, wo er nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Culm heimathliche Rechte hat, hinzuweisen.

Thorn, den 1sten Juli 1838.

Der Magistrat.

### S i g n a l e m e n t :

39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Mund — gewöhnlich, Nase — stark, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittelmäßig.

Der zeitberige Ober: Landesgerichts: Referendarius Heermann ist zum Referendariat bei der hiesigen Königlichen Regierung zugelassen und bereits in das Kollegium eingeführt worden.

Der bisherige Ober: Landesgerichts: Auskultator von Lenski ist als Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung zugelassen und bereits in das Kollegium eingeführt worden.

Der Pfarrer Anton Pomieczynski zu Mewe ist zum Dechanten im Dekanat Mewe befördert und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Die durch den Tod des Intendanten Hanisch erledigte Domainen: Kentmeisterstelle in Graudenz, ist dem bisherigen Domainen: Kentmeister des Amtes Gollub, Hauptmann Perkuhn verliehen, und die dadurch vacant gewordene Domainen: Kentmeisterstelle in Gollub, dem Amts: Aktuaris und Kassen: Controllieur Hipple aus Stuhm zur interimistischen Verwaltung übertragen worden.

Der bisherige Bürgermeister Heinrich in Landeck ist von den Stadtverordneten in Jastrow zum dortigen Bürgermeister auf sechs Jahre gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der Wundarzt Ister Klasse Leopold zu Lessen, ist zum Kreis: Chirurgus des Coniger Kreises ernannt worden.